

Anmeldeformular Begrünungsprojekte

1. ANTRAGSTELLER(IN)

Name der Organisation/Institution:

.....
.....
.....

Verantwortliche Person (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

.....
.....

Anzahl beteiligte Haushalte:

.....

Weitere Teilnehmer (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Konto-Nummer der Organisation/Institution oder der verantwortlichen Person:

Kontoinhaber:Kontonummer:

2. PROJEKTBESCHREIBUNG

Titel des Projektes:

Ort (Straße, Hausnummer):

Gesamtkosten (Schätzung) des Projektes: EUR

Detaillierte Beschreibung des Projektes sowie Zeitplan der Durchführung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Detaillierte Kostenaufstellung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Maßnahmen für den weiteren Unterhalt der Begrünung:

.....
.....
.....

Ich erkläre auf Ehre und Gewissen, dass ich die Regelung zur Förderung von Mikroprojekten zur Begrünung der Unterstadt zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.

Datum:

Unterschrift:.....

**Anmeldeformular bis zum 31. März (1. Projektaufruf) oder
bis zum 31. August 2011 (2. Projektaufruf) an folgende Adresse senden:**

**STADT EUPEN
Umweltdienst
Rathausplatz 14
4700 EUPEN**

Tel.: 087/59.58.33 Fax: 087/59.58.00 E-Mail: staedtebau_umweltdienst@eupen.be



Europäischer Fonds
für regionale
Entwicklung



Die Europäische
Kommission investiert
in Ihre Zukunft



Wallonie

provincie limburg



Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Regelung zur Förderung von

Mikroprojekten

zur Begrünung der Unterstadt

SUN

(Sustainable Urban Neighbourhoods)

„Belebe dein Viertel“

Regelung für die Vergabe von Zuschüssen

für Begrünungsprojekte

1. Die Stadt Eupen fördert im Rahmen des SUN-Projektes die Begrünung von öffentlichen Bereichen (Plätze, Straßen, ...) und Gebäuden, die unmittelbar an der öffentlichen Straße liegen. Der Zuschuss wird nur für Projekte in der Eupener Unterstadt gewährt.
2. Antragsberechtigt sind natürliche und/oder juristische Personen, insbesondere Gruppierungen, Vereinigungen, ...
3. Ziel dieser Förderung ist die ökologische Aufwertung der Unterstadt in Zusammenarbeit mit den Bewohnern des Viertels. Dabei soll die Lebensqualität verbessert und das Wohn- bzw. Geschäftsumfeld in der Unterstadt aufgewertet werden.
4. Die Gewährung des Zuschusses ist an verschiedene Bedingungen geknüpft:
 - Die Begrünungsprojekte sind im Wesentlichen auf öffentlichem Grund durchzuführen. Die Maßnahmen müssen von der Straße aus sichtbar sein.
 - Projekte im Zentrumsbereich der Unterstadt werden bevorzugt berücksichtigt.
 - Bei den Projekten handelt es sich um die Bepflanzung und Begrünung von Plätzen, Balkonen, Straßen, Hausfassaden, ...
 - Begleitende Maßnahmen zur Begrünung können ebenfalls bezuschusst werden.
 - Die Begrünung sollte nachhaltig (dauerhaft) sein: bevorzugt werden mehrjährige, einheimische Pflanzen.
 - Die Stadt übernimmt eine beratende Funktion bei der Durchführung der Projekte.

Gefördert werden insbesondere:

- Ankauf von Pflanzen
- Pflanzmaterial (Erde, Töpfe, Pfähle, Befestigungsmaterial, ...)

Nicht gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Eigenleistungen
- Arbeitsmaterial (Schubkarre, Arbeitshandschuhe, Schaufel, ...)

5. Der Zuschuss ist abhängig von der Teilnehmeranzahl (pro Haushalt gilt nur 1 Teilnehmer) des jeweiligen Projektes:

- maximal 400 EUR für ein Projekt mit 2-4 Teilnehmern
- maximal 1.350 EUR für ein Projekt mit 5-9 Teilnehmern
- maximal 2.000 EUR für ein Projekt mit 10 und mehr Teilnehmern

Der Antrag muss von einer natürlichen Person unterzeichnet werden, die für das eingereichte Projekt verantwortlich ist.

6. Eine aus Fachleuten zusammen gesetzte Jury erstellt einen Bericht zu dem jeweiligen Projektantrag. Im Anschluss entscheidet das Gemeindegremium über den Antrag des Projektes. Das Gremium behält sich dabei vor, einzelne Elemente des Antrages, die nicht den Kriterien dieser Richtlinie entsprechen, von der Förderung auszuschließen.

Auf eine Projektzusage besteht kein Rechtsanspruch. Ganz allgemein wird die Zusage davon abhängig gemacht, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan eingetragen worden sind und die Höhe des Kredits durch die vorgesetzte Behörde genehmigt worden ist.

7. Die Auszahlung des nach Punkt 5 und 6 ermittelten Zuschusses erfolgt in 2 Phasen: 50 % des gewährten Zuschusses erfolgt nach Projektzusage und die restlichen 50 % des gewährten Zuschusses erfolgen nach Abschluss des Projektes, bei Vorlage der Rechnungen.

Die Rechnungen müssen auf die verantwortliche Person des Antrages ausgestellt sein. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt an diese vorgenannte verantwortliche Person.

Die Stadt Eupen behält sich vor, Zuschüsse von der im Antrag verantwortlichen Person zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als für die bewilligten verwendet werden und/oder das Projekt nicht fristgerecht durchgeführt wurde.

8. Die Projektanträge sind in einer ersten Phase bis zum 31. März 2011 und in einer 2. Phase bis zum 31. August 2011 mittels beiliegendem Anmeldeformular bei der Stadtverwaltung, Städtebau- und Umweltdienst, Rathausplatz 14 einzureichen. Die durch die Jury ausgewählten Projekte müssen bis zum 31. Dezember 2011 abgeschlossen sein.

9. Vorliegende Richtlinie wurde durch den Stadtrat am 13. Dezember 2010 genehmigt.